

Förderung von Querschnittstechnologien

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, fördert Investitionen von Unternehmen in Technologien zur Energieeffizienz. Förderberechtigt sind alle gewerblichen Unternehmen. Grundlage bildet die „Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien“, die 2016 geändert wurde.

Als Querschnittstechnologien werden laut der Richtlinie Technologien bezeichnet, die der Energieanwendung des Letztverbrauchers eingesetzt werden. Die Anlagen, Geräte und Systeme müssen marktgängig sein, das heißt serienmäßig hergestellt und sektoren- und branchenübergreifend anwendbar.

Zwei unterschiedliche Verfahren (Förderstränge) sind hierbei zu unterscheiden.

Im Verfahren **Einzelmaßnahmen** werden der Ersatz und die Neuanschaffung von einzelnen Anlagen bzw. Aggregaten ab einem Netto-Investitionsvolumen von 2.000 EUR mit einem Förderbetrag von bis zu 30.000 EUR je Vorhaben (Standort) bezuschusst. Förderfähige Einzelmaßnahmen umfassen dabei u.a. folgende Querschnittstechnologien:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen für industrielle und gewerbliche Anwendung, soweit nicht in Heizkreisen von Gebäuden zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser genutzt
- Ventilatoren in lufttechnischen sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in raumlufttechnischen Anlagen
- Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugungsanlagen
- Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen in Prozessen innerhalb des Unternehmens soweit im Merkblatt vom BAFA geregelt
- Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen (Ausnahmen sind der Richtlinie zu entnehmen).

Die Förderfähigkeit wird anhand technischer Effizienzkriterien beurteilt.

Bei der **Optimierung technischer Systeme** wird auf der Grundlage eines unternehmensindividuellen Energieeinsparkonzeptes der Ersatz sowie die Neuanschaffung förderfähiger Querschnittstechnologien bezuschusst. Darüber hinaus können Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen die Energieeffizienz einer Querschnittstechnologie

unter Berücksichtigung ihrer Systemanbindung zu verbessern. Das Mindest-Netto-Investitionsvolumen liegt bei 20.000 EUR.

Im Förderstrang Optimierung technischer Systeme ist zu Beginn durch einen Energieberater im Rahmen einer detaillierten Energieberatung ein Energieeinsparkonzept zu erstellen, in dem die Verwendung von hocheffizienten Querschnittstechnologien zur Optimierung des betrachteten Systems geprüft und bewertet wurde. Die Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn eine Energieeinsparung von mindestens 25 % gegenüber dem IST-Zustand des jeweiligen technischen Systems erzielt und nachgewiesen wird. Neuanschaffungen werden nur gefördert, wenn diese hocheffizient sind. Dabei erfolgt der Effizienznachweis über die im Merkblatt zur Einzelmaßnahme festgelegten Mindesteffizienzkriterien.

Die Höhe der jeweiligen Förderung ist abhängig von der Unternehmensgröße. Die detaillierten Förderbedingungen müssen der Richtlinie und den zugehörigen aktuellen Merkblättern entnommen werden. Die Merkblätter beinhalten auch Informationen zur Antragstellung und zum Verwendungsnachweis.

Links:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/index.html>

Beraterbörse der SAENA (Sächsische Energieagentur)

<http://www.saena.de/themen/saegep-beraterdatenbank.html>

Beraterbörse der dena

<https://www.energie-effizienz-experten.de/energieeffizienz-experten-fuer-foerderprogramme-des-bundes/>

Ansprechpartner

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Goedelerring 5 | 04109 Leipzig

Geschäftsbereich Grundsatzfragen

Abteilung Wirtschafts- und Standortpolitik

Jens Januszewski

Telefon 0341 1267-1263

Telefax 0341 1267-1422

E-Mail januszewski@leipzig.ihk.de